

# Bedingungen für das Raiffeisen-Fondssparen

## 1. Allgemeines

Der Raiffeisen-Fondssparvertrag wird zwischen dem Kunden und der auf dem Auftrag genannten Raiffeisenbank abgeschlossen. Er kommt mit der Annahme des Auftrags durch die Raiffeisenbank zustande.

## 2. Zweck des Raiffeisen-Fondssparens ist

2.1. der planmäßige Aufbau eines Wertpapiervermögens in Anteilen (Investmentzertifikaten) des auf dem Auftragsformular genannten Wertpapierfonds durch regelmäßige Ansparraten;

2.2. und/oder die Veranlagung eines Einmalanlage in Miteigentumsanteilen des betreffenden Wertpapierfonds;

2.3. die Auszahlung regelmäßiger Raten mit oder ohne Aufzehrung des eingezahlten Kapitals. Wurden die Auszahlungen so kalkuliert, daß unterjährige Verkäufe durch die Wertentwicklung des Fonds wieder ausgeglichen werden (Auszahlung mit Kapitalerhalt), können entsprechend der Wertentwicklung der Fondsanteile Anpassungen der Auszahlungsbeträge sinnvoll werden – bei einer ungünstigen Marktentwicklung kann es auch zu einer Aufzehrung des Kapitals kommen.

## 3. Ansparrate

Die Ansparrate muß mindestens 30,- € bzw. ein Vielfaches von 10,- € betragen.

## 4. Durchführungszeiten

### 4.1 Erstmalige Durchführung / Änderungen

Damit die erstmalige Durchführung / der Einmalanlage / die Änderung des Raiffeisen-Fondssparens zu dem im Auftrag definierten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerkstage vor dem im Vertrag definierten Durchführungstag bis 13:00 Uhr einlangen.

### 4.2 Aufbauphase

Die Raiffeisenbank kauft für den Kunden so viele Anteile und Tausendstel von Anteilen des/der gemäß Auftrag angegebenen Wertpapierfonds, als für den Einmalanlage nach Eintreffen des Vertrags in der Raiffeisenlandesbank ehestmöglich bzw. für die vereinbarte Ansparrate am auf dem Auftrag vereinbarten Monatstag bzw. am darauffolgenden Bankwerktag zum Ausgabepreis (aktueller Preis plus Ausgabeaufschlag) angeschafft werden können. Die Raiffeisenbank behält sich vor, den Kauf von Anteilen nur dann und insoweit durchzuführen, als eine Deckung am Girokonto bzw. Verrechnungskonto vorhanden ist. Die Anteile werden dem am Auftrag angeführten Depot angereicht.

### 4.3 Auszahlungsphase

Die Raiffeisenbank verkauft für den Kunden so viele Anteile und Tausendstel von Anteilen des auf dem Auftrag angegebenen Wertpapierfonds, als für die vereinbarte Auszahlung zum Rücknahmepreis am vereinbarten Monatstag bzw. am darauffolgenden Bankwerktag erforderlich ist. Der jeweilige Auszahlungsbetrag ergibt sich aus Rücknahmepreis mal Tausendstel-Anteile des im Auftrag genannten Wertpapierfonds, er kann daher geringfügig von der vereinbarten Auszahlung abweichen. Die Anteile werden so lange verkauft, als für den vereinbarten Auszahlungsbetrag noch ausreichend Anteile und Tausendstel Anteile des Wertpapierfonds vorhanden sind. Sollte der vereinbarte Auszahlungsbetrag durch die letztlich verbleibende Anteilzahl nicht mehr erreicht werden (das heißt, dass das Kapital bereits annähernd aufgebraucht ist), so sind auf Wunsch die verbleibenden Anteile und Tausendstel Anteile durch einen entsprechenden, gesonderten Verkaufsauftrag vom Depot zu verkaufen. Die Anteile werden dem am Auftrag angeführten Depot entnommen.

## 5. Abbuchungen

Die Abbuchung des Ansparbetrags vom Girokonto bzw. Verrechnungskonto des Auftraggebers erfolgt gemäß Bankusancen 2 Bankwerktag nach dem vereinbarten Monatstag bzw. darauffolgenden Bankwerktag (wie unter Punkt 4 genannt).

## 6. Ausschüttende Fondsanteile

Die Erträge der im Rahmen des Raiffeisen-Fondssparens erworbenen ausschüttenden Fondsanteile werden ebenfalls in Anteilen des umseitig angegebenen Wertpapierfonds angelegt und ohne weitere Erklärung des Auftraggebers dem Depot angereicht.

## 7. Kontoauszug / Vermögensaufstellung

Die Abrechnung über jede Bestandsveränderung wird auf dem Kontoauszug des Girokontos bzw. Verrechnungskontos ausgewiesen. Ferner wird einmal jährlich zu Jahresende eine Abrechnung über die Bestandsveränderungen und über die Verwendung der jährlichen Ausschüttung (bei ausschüttenden Fondsanteilen) erstellt.

## 8. Kündigung / Storno

Von Kundenseite kann jederzeit über die erworbenen Anteile frei verfügt werden. Bei Auftragserteilung vor 13:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zum Rücknahmepreis des darauf folgenden Bankwerktages bzw. bei Dachfonds des übernächsten Bankwerktages. Bei Auftragserteilung nach 13:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zum Rücknahmepreis des übernächsten Bankwerktages bzw. bei Dachfonds des dritt folgenden Bankwerktages.

## 9. Wertanpassung

Soferne die Wertanpassung bei Auftragserteilung erwünscht wurde, erfolgt die Anpassung jährlich jeweils im Dezember für die Ansparraten/Auszahlungsbeträge ab Jänner des darauffolgenden Jahres. Für die Höhe der Wertanpassung wird jeweils der letztverfügbare Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamts oder ein Index, der an dessen Stelle tritt, wie folgt verwendet.

### 9.1. Modalitäten für Ansparraten

Veränderung des Verbraucherpreisindex über ein Jahr auf ganze Prozent aufgerundet. Erhöhung der Ansparrate um diesen Prozentsatz, dann Aufrundung der Ansparrate auf den nächsten ganzen Euro ergibt die neue Ansparrate.

### 9.2. Modalitäten für Auszahlungsphase

Veränderung des Verbraucherpreisindex über ein Jahr auf ganze Prozent abgerundet. Erhöhung des Auszahlungsbetrags um diesen Prozentsatz, dann Abrundung des Auszahlungsbetrags auf den nächsten ganzen Euro ergibt den neuen Auszahlungsbetrag.

## 10. Sonstige Vereinbarungen

Soweit in den vorstehenden Bedingungen keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" in der derzeit geltenden Fassung. Die Verkaufsprospekte gem. § 6 InvFG für die jeweiligen Raiffeisen-Wertpapierfonds wurden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Die geltende Fassung steht Interessenten bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Am Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, deren Homepage [www.rcm.at](http://www.rcm.at), sowie den Zahlstellen des Fonds zur Verfügung.